

## EG-Konformitätserklärung

Im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II A

Hiermit erklärt die Firma



HÄNER Baumaschinen GmbH

Bergstr. 2

57489 Drolshagen

dass es sich bei der

Erdbohrerserie HEB1200, HEB1500, HEB2000, HEB2500, HEB3000, HEB3500, HEB4500, HEB5500, HEB6000, HEB7000, HEB8000, HEB9000, HEB10000, HEB12000, HEB15000,

HEB20000, 2500, HEB30000, HEB40000, HEB60000, HEB70000

33390796

um eine Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie handelt und dass sie folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Folgende europäisch h	armonisierte Normen wurden angewandt*:
EN ISO 12100	2010; Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 349	1993+A1:2008; Sicherheit von Maschinen; Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
EN 16228-1	2014; Geräte für Bohr- und Gründungsarbeiten - Sicherheit - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen
EN 16228-7	2014; Geräte für Bohr- und Gründungsarbeiten - Sicherheit - Teil 7: Auswechselbare Zusatzausrüstungen
EN ISO 4413	2010; Fluidtechnik – Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile

Diese Konformitätserklärung erlischt, wenn an der Gesamtanlage oder an Teilen der Anlage wesentliche Veränderungen ohne schriftliche Erlaubnis des Herstellers durchgeführt werden.

<sup>\*</sup> Bezüglich der von Unterlieferanten angewandten Normen siehe deren gesonderte EG-Konformitäts- oder Einbauerklärungen

HÄNER Baumaschinen GmbH

Geschäftsführer Bergstr. 2

57489 Drolshagen

dame Funktion im Unternehmen Anschrift

Ort, Datum: Geschäftsführer:

Name / Anschrift des EG-Dokumentationsbevollmächtigten:

Drolshager, 07.10. 2021

Herr Andre Häner

Name/Unters Shirte